



Datensammelwut contra Bürgerrechte

Seit den Ereignissen in New York am 11. September 2001 muss in allen westlich orientierten Nationen neu um die Grundrechte gerungen werden. Vorgebliche Sicherheitspolitiker steuern die Zivilgesellschaft, im „Kampf gegen den internationalen Terrorismus“, auf direktem Weg in eine Überwachungsgesellschaft. Innen- und Justizminister, die oft auch für die Verfassungen ihrer Länder verantwortlich zeichnen, schränken die Freiheiten der Bürgerinnen und Bürger durch neue oder restriktivere Gesetze immer mehr ein – unter dem Vorwand einer vermeintlichen Sicherheit. In Deutschland folgte dem „Otto-Katalog“ ein CDU-Innenminister, dessen Vorbild der US-amerikanische Heimatschutzminister ist.

Ohne internationalen Datenschutz

Im März 2008 vereinbarte Innenminister Schäuble mit seinem US-Kollegen Chertoff einen vereinfachten Datenaustausch, der die „Terrorismusbekämpfung“ erleichtern soll – als Pilotprojekt für die gesamte Europäische Union. Dem „Minister Dr. Maßlos“ ist der Datenschutz dabei anscheinend relativ gleichgültig, solange er sich als Vorkämpfer für vermeintliche Sicherheit und als zuverlässigster Freund der Weltmacht USA profilieren kann. „Deutschland hat in der EU Führungsstärke bewiesen“, lobte der Verbündete prompt; Kritik kam nicht nur von der Opposition – Petra Pau bezeichnete das Abkommen als „Datenhandel“ – auch der Bundesdatenschutzbeauftragte Peter Schaar, eingerichtet beim Bundesministerium des Innern, hält es „für mehr als problematisch“. In den USA gelten keine den europäischen vergleichbare Datenschutzstandards. Diese Bedenken gelten auch für andere Drittstaaten, die nach dem Willen der Bundesregierung demnächst in den Besitz von gespeicherten Fluggastdaten kommen könnten.

„Datenhandel“ zum eigenen Vorteil

Bisher haben die Mitgliedsstaaten der EU eher selten aus einer gemeinschaftlichen Position mit dem „Großen Bruder“ in Übersee verhandelt: Bilaterale Zugeständnisse wie Erleichterungen bei Visa- und Einreiseabkommen prägen beispielsweise die Alleingänge von jüngeren EU-Staaten wie Estland, Lettland und der Tschechischen Republik. Anscheinend will der deutsche Innenminister da nicht hintanstehen; ihm geht es darum, die Rolle des kleinen Lieblingsbruders zurückzuerobern. Auch deshalb gibt er die hierzulande gültigen Gesetze immer wieder preis, um neue Maßstäbe für die Europäische Union auf den ihm rechten Weg zu bringen.

Gesetzgebung als „Try and Error“

Dabei scheint geltendes Recht nicht wirklich wegweisend zu sein: Wie sein Vorgänger lassen Schäuble und seine Kollegen Gesetze mit heißer Sicherheitsnadel zusammenstricken, auch auf die Gefahr hin, dass diese vom Bundesverfassungsgericht prompt wieder kassiert werden. Beispiele aus der

aus der jüngsten Vergangenheit gibt es zuhauf: Lauschangriff, Luftsicherheit, Online-Durchsuchung, es folgten KFZ-Scanning und Vorratsdatenspeicherung. Es ist erstaunlich, dass die noch von Otto Schily durchgepeitschte Einführung der biometrischen Personaldokumente – der frühere Innenminister ist inzwischen Teilhaber des deutschen Marktführers dieser Technologie... – erst im Februar bei den Gerichten gelandet ist.

Biometrische Personaldokumente und RFID

Längst haben Experten und Wissenschaftler festgestellt, dass die Sicherheit des neuen Reisepasses um Längen hinter der des bisherigen zurückbleibt. Mit einigen wenigen Angaben lassen sich sämtliche auf dem RFID-Chip gespeicherten Informationen abrufen – auch von Dritten. Und dennoch schreckt die Bundesregierung, auf Betreiben des Innenministers, nicht davor zurück, das Recht auf internationale Beweglichkeit – Reisepass – nur über die Preisgabe von noch weitreichenderen persönlichen Angaben zu gewähren. – Ansonsten ist die Reisefreiheit dahin. –

Wahlkreisbüro

Gert Winkelmeier, MdB

gert.winkelmeier@wk.bundestag.de

Marktstraße 31

56564 NEUWIED

Tel.: 02631 / 345391

Fax: 02631 / 824520

Öffnungszeiten:

Mittwoch: 9.00 - 16.00 und 17.00 - 19.00 Uhr

Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr

Haben Sie Interesse an der Politik der Partei **DIE LINKE**? Schreiben Sie oder rufen Sie an, wir informieren Sie gerne.

Sollten die gespeicherten Fingerabdrücke von Unbefugten ausgelesen werden, ermöglicht dies auch deren Missbrauch: Bei einem Verbrechen könnten die Spuren einer ganz und gar unbeteiligten Person hinterlassen werden.

Sollte dies die neue Qualität von „Sicherheit“ auszeichnen, die der Innenminister vorspiegeln möchte, wären der umfassenden staatlichen Kontrolle persönlicher Lebensgestaltung kaum noch Grenzen gesetzt. Allerdings fehlte dann eine andere „Sicherheit“: das Recht auf Privatheit, Persönlichkeit und damit auf „Informationelle Selbstbestimmung“.

Information zur Selbstbestimmung

Seit Beginn des Jahres 2006 gilt ein entsprechendes Gesetz (IFG); nur wird es anscheinend nicht ernstgenommen; weder von den regierenden Politikern noch von den jeweilig verantwortlichen Behörden. Informationswünsche hängen von Zeit und Gutwilligkeit der Sachbearbeiter ab, oft genug auch von finanziellen Aufwendungen. Informationen kosten, da hilft ein Gesetz nicht wirklich. Wenn ich mir nicht sicher sein kann, wer Informationen über mich erhalten, auswerten und so auch verwenden kann, fühle ich mich beobachtet. Dementsprechend bin ich eingeschränkt.

Also brauche ich Informationen, wer was (vielleicht auch warum und wann) über mich weiß. Also sind die Behörden verpflichtet, mir diese Informationen auszuhandigen – und in individuellen Fällen oder aus journalistischen Gründen, darf dies nicht wirklich Zeit oder Geld kosten. Sieht die Realität anders aus, lässt sich das Gesetz als Feigenblatt entlarven. Es ist ein eher zweifelhaftes Alibi und kein Nachweis für vermeintlich beachtete Grundrechte, passend für die Strategie des Bundesinnenministers.

Vorrat nur bei schwerem Verdacht

Das Bundesverfassungsgericht bereitet Schäuble eine Niederlage nach der anderen; ihn und seine Koalitionäre in Regierung und Parlament scheint dies nicht zu kümmern. Selbst die Justizministerin ist nicht in der Lage, grundrechtliche Fragen im Sinne der Verfassung zu beantworten. Ihr Gesetz zur Telekommunikationsüberwachung – besser bekannt als „Vorratsdatenspeicherung“ – ist ausgesetzt, per einstweiliger Anordnung... Die eigentliche Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes wird voraussichtlich im Herbst fallen; nahezu alle Rechtsexperten erwarten, dass das Gesetz kippt.

Derzeit ist die Speicherung der Daten durch die Telefongesellschaften – alle Telefon- und Internet-Verbindungen müssen registriert und für sechs Monate aufbewahrt werden, bei Mobilverbindungen gilt das auch für den Aufenthaltsort – weiterhin zulässig, das Gericht hat die Weitergabe allerdings grundlegend eingeschränkt. Daher sagen Innenminister, Justizministerin und ihr Gefolge die Unwahrheit, wenn sie die Karlsruher Entscheidung als Erfolg werten; sie

sind von Beginn an nicht ehrlich gewesen. Die verantwortlichen Politiker versuchen sich immer wieder mit der ‚Europäischen Richtlinie‘ rauszureden. Der Innenminister verschweigt, dass die Vorgaben maßgeblich aus seiner Feder stammen. Datenschützer sagen, dass das Gesetz weit über die europäischen Regelungen hinausreicht. Die Justizministerin spielt anscheinend kaum noch eine ihrem Amt angemessene Rolle.

Kontrolle der Kontrolleure

34.451 Bürgerinnen und Bürger führen derzeit Beschwerde gegen dieses Gesetz, gegen eine aufkommende Überwachungsgesellschaft und vor allem gegen die Selbstherrlichkeit der Entscheidungsträger. Gesetzgeber sollte das Parlament, sollten die



Dem „Chaos Computer Club“ ist es inzwischen gelungen den Fingerabdruck des Innenministers im Internet zu veröffentlichen. Hoffentlich kommen niemandem verbrecherische Gedanken...

vom Souverän gewählten Volksvertreter sein. So will es die Verfassung. Anscheinend aber hat sich – in Zeiten einer „Großen“ Koalition – die Gewissheit Raum verschafft, schlicht nicht verlieren zu können.

Die Politik aber muss verlieren, wenn sie die ihr zugeordneten Aufgaben nicht mehr in dem Maße wahrnimmt, wie es die Menschen erwarten: Die Parlamente sind die Gesetzgeber. Sie müssen klare Regeln erlassen. Es ist Pflicht der gewählten Volksvertreter nach Artikel 20, Absatz 3, die Verfassung als bindende Grundlage für ihre Entscheidungen zu berücksichtigen. So befremdet es umso mehr, dass Mitglieder der Regierung anscheinend alle Vorgaben des Grundgesetzes außer Acht lassen, um die Interessen der Ministerien durchzusetzen. Auch deshalb sind die gewählten Kontrolleure aufgefordert zu kontrollieren.